

III. Briefes veranlaßt sei. Daß ein solcher Schluß voreilig ist, zeigen I. u. II. Tim. 1. 2. Ebenso wenig verweisen die nachdrückliche Empfehlung der Liebe (II. Joh. 5, 6) und die strenge Warnung vor Irrlehrern (II. Joh. 7 ff.) mit Notwendigkeit auf die Gemeinde des III. Briefes; denn auch andere Gemeinden litten nach dem Zeugnis der Kirchengeschichte an ähnlichen Übelständen. — So lange sich keine positiven Angaben des christlichen Altertums finden, wird man aus bloß inneren Gründen kaum zur Sicherheit über die Frage gelangen. Uebrigens bezeichnet neuestens Bölscher in seinen Briefen des heiligen Johannes (S. 157) im Gegenatz zu seiner Einleitung die aufgestellte Hypothese als „nicht probhaltig“. Dessen ungeachtet verdient die Arbeit der gelehrten Klosterfrau alle Anerkennung. Sie verrät großen Fleiß, ausgedehnte Literaturkenntnis, Scharfsinn und Geschick in der Auffindung und Verwertung der Beweismomente, zeichnet sich durch eine klare und fließende Darstellung und edle Polemik aus und trägt nicht wenig zum Verständnisse der beiden letzten Dokumente apostolischer Hirtenfürsorge bei.

St. Florian.

Dr. Moissl.

- 8) **Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament.** Von Dr. Winand Fell, ord. Professor der katholischen Theologie an der Universität Münster. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Paderborn 1906. Verlag von Ferdinand Schöningh. IX, 244 S. M. 3.20 = K 3.84; gbd. M. 4.40 = K 5.28.

Durch vorliegendes Werk wurde eine merkliche Lücke in der deutschsprachigen theologischen Literatur ausgefüllt. Denn Rauschs Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament ist veraltet und längst vergriffen.¹⁾ Wie der greife Verfasser selbst im Vorworte sagt, soll sein Buch in erster Linie als Leitfaden bei Vorlesungen über die alttestamentliche Einleitung dienen. Daher die knappe, gedrängte Darstellung, die nur selten unklar oder mißverständlich wird. Mit einer gewissen Vorliebe und besonderer Sorgfalt ist das wichtige Kapitel über den deuterokanonischen Bestandteil der alttestamentlichen Bibel behandelt. Die Literaturangaben zu Beginn eines Abschnittes wie in den vielen Anmerkungen sind reichlich.

Doch fehlen manche Werke, die erwähnenswert gewesen wären. Ferner sind hier und da die neuesten Auflagen unberücksichtigt geblieben. So wird in § 29 nicht angeführte Schoepfers Geschichte des Alten Testaments, obgleich dieselbe schon je vier Auflagen in deutscher und französischer Sprache erlebt hat. Von Zschokkes Historia Sacra Antiqui Test. findet sich in Anmerkung 2 desselben Paragraphen die 4. Auflage angegeben; dessen Opus erschien 1903 in 5. Edition. Cornely, Introductionis Compendium (S. 23, Ann. 4, Ed. altera) kam 1905 in 5. Auflage heraus und zwar wieder in Paris, also außerhalb Deutschlands (!). Von Cornills Einleitungswerk wird allerdings in § 27, Anmerkung 11, die neueste Auflage erwähnt, aber die aus denselben gebrauchten Zitate sind nach der früheren Auflage numeriert. Auf Seite 4 (§ 7, Z. 2) ist nach Ubaldi ausgesunken: Introductio in s Scripturam. Seite 89, Anmerkung 2, das 3. Buch Esdras anlangend, hätte aufmerksam gemacht werden können auf A. Pohlmanns Artikel „Über das Ansehen des apokryphischen dritten Buches Esras“ (Tüb. Quartalschr. 1859, S. 257—275). Seite 90, Anmerkung 4, vermischt man J. Ecker, der apokryphe „Walter Salomons“ (im Anhang von dessen Werk Porta Sion. Trier 1903). In § 107 (S. 120) ergänze: N. Peters, die älteste Abschrift der 10 Gebote, den Papyrus Nash. Freiburg i. Br. 1905. In § 112 (S. 124) wäre auch der die Propheten und Hagiographen enthaltende codex Viennensis aus dem Jahre 1018 zu nennen gewesen. § 115 (S. 126), Z. 7: die Propheten erschienen im

¹⁾ Kaulen, Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes kann nicht als Lehrbuch betrachtet werden.

Drucke zu Soncino 1485, nicht 1465. § 129 ff.: Bereits bei Besprechung der verschiedenen griechischen Uebersetzungen, die jünger sind als die Septuaginta, hätte auch das erst S. 147, Anmerkung 2, angeführte Werk Montfaucons „Originis hexaplorum quae supersunt“ verwiesen werden sollen. Seite 161 (Literatur) fehlen die *Monumenta Judaica*, die 1905 in Wien und Leipzig zu erscheinen angefangen haben. Seite 181, Anmerkung, Z. 15: Kaulen, *Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata* liegt seit 1904 in 2. Auflage vor. § 170 (S. 187), Zeile 3 von unten: Notmanns *Zur Geschichte der Vulgata* findet sich in „Historisch-politische Blätter“ 1894, 2. Band (nicht 1890). Seite 210, Anmerkung 2, ist zu ergänzen: Falt, *Die Bibel am Ausgänge des Mittelalters*. Köln 1905. § 203 (Arabische Bibelübersetzungen) ließ außeracht: W. Engelfemper, *Dissertatio de Saadiæ Gaonis Vita, bibliorum translatione, hermeneutica. Monasterii 1897*. Derselbe, *Die Vorrede Saadi Gaons zu seiner arabischen Uebersetzung des Pentateuch* (Tüb. Quartalschr. 1901, S. 529—554). Außerdem blieb verschwiegen die von der Gesellschaft Jesu in Beirut in Syrien 1881 herausgegebene arabische Uebersetzung des Alten Testamentes. Im Verlaufe des Buches wären zu verzeichnen gewesen H. Kühn, *Enzyklopädie und Methodologie der Theologie*. Freiburg i. Br. 1892 und D. Gla, *Repertorium der katholisch-theologischen Literatur*. 1. Band, 1. Abteilung 1895.

Schade, daß Fells Einleitung von Druckfehlern wimmelt. Deren Verzeichnis auf S. 242 f. läßt sich bedeutend erweitern! Manche von den Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, auf die wir im folgenden aufmerksam machen, werden auf Druckfehler zurückzuführen sein.

S. 5, Zeile 1 lies oder statt und. Seite 5, Anmerkung fehlt: sess. III., desgleichen Seite 28, Anmerkung 2. Seite 5, Anmerkung 2, muß es heißen: 2. Petr. und voluntate (statt voluntate). § 15, Zeile 3 ist der Satz: „Die alttestamentlichen Schriften sind ursprünglich in schon längst ausgestorbenen Sprachen verfaßt“ mißverständlich (in nun schon längst . . .). Zeile 4 lies unterscheiden statt unterschieden. § 23, Seite 16: Sixtus von Siena starb 1569, nicht 1599. Seite 17, Zeile 6 von oben und Seite 206, Anmerkung, Zeile 16 von unten lies Serarius statt Serrarius. S. 29, Zeile 1 lies aus dem 19. Jahrhundert statt 18. S. 40, Anmerkung, Zeile 4 lies collectioni statt collectione. Seite 41, letzte Zeile lies 13 statt 17. Seite 45, Anmerkung, Zeile 8 von unten lies Erklärungsversuche statt Erfahrungsversuche. Seite 48, Anmerkung, Zeile 12 von unten lies Forcher statt Forschung. Seite 53, Zeile 9 von unten lies: den nachchristlichen Juden. S. 55, Anmerkung, ist auffällig die Bezeichnung: chaldaïsche Sprache. S. 60, Anmerkung 2: der 2. Korintherbrief der Väterzeit hat nicht Clemens von Rom zum Verfasser. Seite 63 stirbt Hilarius von Poitiers 366, Seite 69 erst im nächsten Jahre. Seite 64, letzte Zeile lies im statt in und Anmerkung 4 Cassiodorus statt Cassiodorus. Seite 68, Anmerkung 2, ergänze nach Hieron.: gegebene, Anmerkung 4: Wenn Chrillus von Jerusalem nicht zu den Gegnern der deuteroakanonischen Bücher gerechnet werden darf, wie sind dann seine Worte in Zeile 4 f. zu verstehen? Seite 75, Anmerkung 1, Zeile 2 von unten füge nach earum ein: partium. In Anmerkung 2 fehlt die Angabe der Regierungsdauer Gelasius I. (492—496). Seite 76, Zeile 1 hätte mitgeteilt werden sollen, daß der Brief Innocenz I. an Exuperius 405 geschrieben wurde. Seite 78 wird im Texte der Name Iñidors von Sevilla vermiszt. Anmerkung 2, Zeile 6 lies Nofturn statt Nofturen. Anmerkung 3, die ein Zitat aus Gregor d. Gr. bringt, lies inordinate statt ordinate. Seite 79: Thomas von Aquin starb 1274, nicht 1374. Seite 86, Anmerkung, Zeile 7 von unten: Im Ausspruch des Hieronymus muß statt tituli stehen titulis. Seite 89, Anmerkung 2, findet sich nicht angegeben, wann das 3. Buch Esdras entstanden ist (wahrscheinlich im 2. Jahrhundert vor Christus). Seite 96, Anmerkung 1, Zeile 2 lies Gen. 10, 21 statt 10, 11. Seite 105, Anmerkung, Zeile 18 von unten lies וְזָה. Seite 118. Das über die Einteilung in kleine und große Paraphen gesagte ist unklar. Seite 127 (§ 115). Bei Nennung der Hauptischen Bibelausgabe hätte die Bezeichnung „Regenbogenbibel“ nicht übergangen werden sollen. S. 129, Anmerkung 2, Zeile 1 lies

Jos. Antiq. 12, 2 statt 12, 3. S. 131, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten wäre nach: „wie sich aus der griechischen Schlussbemerkung desselben ergibt“ Vulg. 11, 1 einzuklammern. In § 122 (Sprachliche Beschaffenheit der Alexandrinischen Uebersetzung) wird nichts gesagt von den in letzterer vorkommenden Hebraismen, Alexandrinismen und ägyptischen Wörtern. § 123, legte Zeile lies des statt der. § 126, Zeile 5 lies seinen statt ihren. S. 144, Anmerkung 2, Zeile 6 von unten lies suum statt suam. § 144, Zeile 3 in statt im. Seite 170, Zeile 9 lies sie statt es. Anmerkung 1, Zeile 3 lies Esdram statt Erdram. Seite 174, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten (Zitat aus Tertullian) lies per statt par Seite 175 lies selbständige statt selbstverständlich. § 168, Zeile 6 lies dieiem statt diesen. Die Jahreszahl 384 (Zeile 5 von unten) dürfte unrichtig sein. Seite 186, Anmerkung 1, Zeile 8 von unten lies: Quintuplex statt Quincuplex. Seite 187, Anmerkung 1, vorlegte Zeile lies ab statt ob. S. 188, Anmerkung 1, Zeile 3 ist vor Quintiliani einzuhalten post. S. 191, Anmerkung, Zeile 12 steht et ad filios doppelt. Zeile 15 lies eum statt cum. Seite 193, Anmerkung 2, Zeile 12 von unten lies durch nisi, beziehungsweise si, und Zeile 6 von unten Nob statt Nob Seite 194, Anmerkung, Zeile 3 von unten lies in dem Gott statt in den Gott. Anmerkung 1, Zeile 4 lies arripui statt arripuit und Zeile 6 exposui statt exposuit. Seite 195, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten lies gehörte statt gehörten. Seite 203, Zeile 8 lies Clemens IV. statt V. Seite 205, Zeile 2 lies ein statt einem. Seite 208, Anmerkung 2, Zeile 1 lies Amiata statt Amiato. § 186 enthält einige Unrichtigkeiten, da der Verfasser Hesgenauers Biblia Sacra Vulgatae Editionis (Oenip. 1906) nicht mehr benutzen konnte. Seite 213, Anmerkung 1, Zeile 1 lies Vulgatae statt Vulgata. Seite 214, Zeile 6 von unten lies Clemens VIII. statt IV. Seite 218: Die hier vom Verfasser geäußerte unzutreffende Behauptung: die Beischitta gibt die hebräische Vorlage wortgetreu wieder, zieht er selber auf der nächsten Seite zurück.

Möge der allgemeinen Einleitung die in Aussicht gestellte besondere Einleitung bald nachfolgen!

Linz.

Dr. R. Fruhstorfer.

9) **Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus.** Uebersetzt und erklärt von Dr. Johannes Ev. Betscher. Freiburg 1907. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. VIII u. 302 S. M. 5.60 = K 6.72, gbd. M. 6.80 = K 8.60.

Mit der Veröffentlichung des gediegenen Kommentars zu den Pastoralbriefen hat der Tübinger Exeget Betscher der katholischen Bibelwissenschaft einen großen Dienst geleistet, da die katholische Literatur neuerer Zeit bisher nur zwei Werke den zahlreichen protestantischen Publikationen über diese Briefe gegenüberstellen konnte, welche zudem den Anforderungen der Zeit nicht mehr völlig entsprechen.

Dem Herrn Verfasser ist es gelungen, das in der Vorrede gegebene doppelte Versprechen zu erfüllen: die Frage nach den geschichtlichen Voraussetzungen der drei Briefe, nach der Einfügung derselben in den Lebensgang des Apostels klar zu legen und zu lösen, sowie die Errungenschaften der neueren Exegese mit den herrlichen Schätzen in den Kommentaren der Väter zu verbinden und für das Studium und praktische Leben der katholischen Theologen nutzbar zu machen.

Folgende Väter und Exegeten werden mehr oder weniger häufig angeführt und deren Neuübersetzungen oft auch wörtlich mitgeteilt und kritisch gewürdigt: Ambrosiaster, Chrysostomus, Theodor, Theodoret, Ephräm, Thomas, Corn. a. Lap., Mack. Dazu kommen die protestantischen Exegeten Stellhorn und Wohlenberg aus der neuesten Zeit. Die in den Ausführungen des Autors wiederholt wiederkehrende Aufforderung, zur Erklärung der Väter zurückzufahren, ist in besonderem Grade bezüglich der Pastoralbriefe vollkommen berechtigt. Die Linie, auf welcher sich die Geschichte der protestantischen Auffassung in Bezug auf die Pastoralbriefe bewegt, ist ein deutlicher Beweis für den unsicheren Boden, auf welchem sie sich mit ihren nur subjektiven Argumenten bewegt. Während noch vor gar nicht langer